

Region beantragt im Herbst Baurecht

Stadtbahn: Planfeststellungsverfahren für zweiten Bauabschnitt von Saarstraße bis Glende dauert mehrere Jahre

VON KARINA HOPPE

HEMMINGEN. Die Infrastrukturgesellschaft der Region Hannover will im Herbst die Baugenehmigung für den zweiten Abschnitt der Stadtbahnverlängerung Hemmingen beantragen. Dies betrifft den Bereich von der Saarstraße bis zum Endpunkt südlich der Weetzer Landstraße etwa in Höhe Glende, teilt Sprecher Klaus Abelmann auf Anfrage mit. Wie lange es bis zur Planfeststellung dauert, ab wann also gebaut werden könnte, sei schwer abzuschätzen, sagt Heike Haltermann.

Sie ist Sprecherin der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – diese Behörde beschließt die Planfeststellung für das Vorhaben. Für ein vergleichbares Projekt, etwa die Stadtbahnverlängerung bis Misburg, habe es vom Antrag bis zur Genehmigung etwa drei Jahre gedauert. Die genaue Verfahrensdauer sei aber immer vom jeweiligen Einzelfall abhängig, sagt Haltermann.

Die Nachricht über die Planfeststellung des ersten Bauabschnittes von Hannover bis an die Stadtgrenze Hemmingens hatte kürzlich Freude im Rathaus ausgelöst. „Damit ist die letzte planerische Hürde genommen und mit der Ortsumgehung B 3 kann endgültig begonnen werden“, sagte Bürgermeister Claus Schacht. Immer wieder hätte das Bundesverkehrsministerium die fehlende Rechtskraft der Stadtbahn zum Anlass genommen, Mittel für die B 3 zurückzuzahlen.

Fest steht in jedem Fall, „das der erste Teil der Stadtbahnverlängerung unabhängig von der weiteren



Für die Stadtbahnlinie von der Saarstraße bis südlich der Weetzer Landstraße will die Region noch 2013 Baurecht beantragen. Der Ausbau der Stadtbahn ist an den der B 3 gekoppelt. Denn bevor an der Göttinger Landstraße die Bahn rollen kann, müssen die Autos auf die Umgehungsstraße umgeleitet werden. Hoppe

Verlängerung gebaut werden kann“, sagt Haltermann. Das verschreckt Kritiker besonders. Denn damit würde laut Ulrike Roth, Ratsfrau von Bündnis 90/Die Grünen, ein „gigantisches Brückenbauwerk“ umgesetzt – und eine reduzierte

Ausbauvariante für die neue B 3 mit zwei Spuren und höhengleichen Kreuzungen nicht mehr möglich.

Aber alles bleibt vage, solange es kein Okay für die neue B 3 gibt. Denn der Planfeststellungsbe-

schluss für die Stadtbahn regelt auch, „dass mit dem Bau der Betriebsanlagen für die Stadtbahn erst nach Baubeginn der Umgehung begonnen werden darf“, erläutert Haltermann.

Beide Projekte sind miteinander

verzahnt, weswegen das Planfeststellungsverfahren für den ersten Stadtbahnabschnitt elf Jahre Zeit in Anspruch nahm. „eine im Vergleich zu anderen Verfahren deutlich längere Verfahrensdauer“, sagt Haltermann.